

Nichtfinanzielle Erklärung

- 438 **Die DZ BANK Gruppe als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe**
- 438 **Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe / Group Corporate Responsibility Committee**
- 439 **Wesentlichkeit der Berichtsinhalte**
- 439 **Umweltbelange**
- 442 **Arbeitnehmerbelange**
- 443 **Sozialbelange**
- 443 **Achtung der Menschenrechte**
- 444 **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**
- 446 **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit**

Nichtfinanzielle Erklärung

In der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung sind der nichtfinanzielle Bericht der DZ BANK AG und der nichtfinanzielle Bericht der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Die nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr gliedert sich gemäß § 315c in Verbindung mit § 289c HGB in die fünf Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Aufgrund der von den Rahmenwerken der Nachhaltigkeitsberichterstattung abweichenden Wesentlichkeitsdefinition des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes hat die DZ BANK Gruppe bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung kein Rahmenwerk angewendet.

Über die nichtfinanzielle Erklärung hinausgehende Nachhaltigkeitsinformationen berichten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihren Nachhaltigkeitsberichten und Online-Auftritten. Zudem veröffentlicht die DZ BANK Gruppe seit dem Jahr 2009 jährlich eine Fortschrittsmitteilung zum Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact).

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung umfasst die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe:

- DZ BANK
- BSH
- DVB
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- R+V
- TeamBank
- UMH
- VR LEASING

Informationen zu den Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe und ihren Geschäftsmodellen enthält das Kapitel „Grundlagen der DZ BANK Gruppe“ des Konzernlageberichts 2018. Ergänzende, nachhaltigkeitsrelevante Informationen zu den Geschäftsmodellen der Steuerungseinheiten werden in der vorliegenden Erklärung unter den betreffenden Berichtsaspekten skizziert.

1. Die DZ BANK Gruppe als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment Gruppe, VR LEASING Gruppe und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Zusammenarbeit in der DZ BANK Gruppe ist geprägt von der genossenschaftlichen Idee: Gegenseitigkeit, Partnerschaftlichkeit und Verantwortung für die Gemeinschaft.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterstützen mit ihrem umfangreichen Allfinanzangebot die Volksbanken und Raiffeisenbanken mit deren rund 11.000 Bankstellen im Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking.

Für den Erfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen mehr als 30 Mio. Kunden, von denen rund 18,5 Mio. zugleich Mitglieder und damit Eigentümer einer Genossenschaft sind.

2. Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe / Group Corporate Responsibility Committee

Seit dem Geschäftsjahr 2010 bündeln die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. Seit 2014 besteht auf Ebene der DZ BANK Gruppe das Group Corporate Responsibility Committee. Das Group CRC umfasst die Steuerungseinheiten sowie die ReiseBank. Vertreter dieses ständigen Gremiums sind die Nachhaltigkeitsbeauftragten der jeweiligen Unternehmen.

Im Fokus des Group CRC steht die gemeinsame Arbeit an relevanten Schwerpunktthemen bei gleichzeitig

dezentraler Steuerung. Die Festlegung der Schwerpunktthemen erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Stakeholderbefragung (siehe Kapitel 3). Zudem fließen die Anforderungen von Nachhaltigkeitsratingagenturen sowie aktuelle politische und regulatorische Entwicklungen in die Themenauswahl und -priorisierung durch das Group CRC ein.

Im Geschäftsjahr entwickelten die Teilnehmer des Group CRC Ansätze zur Stärkung und effizienten Weiterentwicklung des Gremiums. Zudem wurde mit der Überarbeitung des gruppenweiten Verhaltenskodex begonnen.

Die Koordination des Group CRC liegt im Bereich Kommunikation, Marketing, Nachhaltigkeit der DZ BANK. Die Group-CRC-Koordinatoren berichten an den Vorstandsvorsitzenden der DZ BANK und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

3. Wesentlichkeit der Berichtsinhalte

Grundlage einer erfolgreichen Steuerung von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe ist die Kenntnis der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen, Erfahrungen und Erwartungen der Anspruchsgruppen. Wichtige Informationen hierüber lieferte eine erste gruppenweite Online-Befragung zum Nachhaltigkeitsengagement, die im Geschäftsjahr 2015 unter externen und internen Stakeholdern durchgeführt wurde.

Bei der Auswahl der befragten Interessengruppen wurden deren Vielfalt und Relevanz für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Folgende Gesichtspunkte waren dabei leitend: Genossenschaftsbanken als Kunden und Eigentümer, Firmen- und Privatkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie deren Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten Stakeholdern. Lieferanten und Dienstleister sowie Verbände und Investoren besitzen eine hohe wirtschaftliche Relevanz für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Ebenfalls berücksichtigt wurden kritische Stimmen von Nichtregierungsorganisationen, Ratingagenturen sowie aus Wissenschaft und Politik.

Die Ergebnisse der gruppenweiten Stakeholderbefragung wurden in internen Workshops mit der unternehmensinternen Perspektive abgeglichen. Daraus resultierte eine Materialitäts-/Wesentlichkeitsmatrix, die aufzeigt, welche Relevanz die internen und externen

Stakeholder den unterschiedlichen Handlungsfeldern beimessen. Die Materialitätsmatrix ist Grundlage der Nachhaltigkeitsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen an die nichtfinanzielle Erklärung wurden die aus Stakeholdersicht wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Jahr 2017 neu bewertet. Anfang 2019 wurde diese Bewertung von den Gruppenunternehmen überprüft und als weiterhin gültig erklärt. In der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung werden diejenigen Sachverhalte erörtert, die als wesentlich für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis, Lage der DZ BANK Gruppe sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung identifiziert wurden.

Die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe verfügen über ein umfangreiches Risikomanagementsystem. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine berichtspflichtigen Risiken im Sinne des § 289c Absatz 3 HGB identifiziert. Informationen zu Risiken, die grundsätzlich mit den in diesem Bericht dargestellten Aspekten im Zusammenhang stehen wie Compliance-Risiken oder Personalarisiken sind dem zusammengefassten Chancen- und Risikobericht 2018 der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe zu entnehmen.

Die DZ BANK Gruppe fördert eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung durch diverse Aktivitäten im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben verschiedene Produkte, Konzepte und Prozesse etabliert, die ökologische, soziale und ethische Kriterien beinhalten. Im Folgenden werden für jeden Berichtsaspekt nach einer Darstellung vorhandener Grundsätze die bestehenden Konzepte und Maßnahmen erläutert. Sofern ein Konzept in Hinblick auf mehrere Aspekte Anwendung findet, wird nach einmaliger Erläuterung des Konzepts im weiteren Verlauf des Berichts darauf verwiesen.

4. Umweltbelange

In der DZ BANK Gruppe kommen verschiedene Konzepte zum Einsatz, die dazu dienen, die potenziellen negativen Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit

möglichst gering zu halten und zugleich mögliche Risiken wie Reputationsrisiken und Kreditrisiken zu begrenzen. Hierzu zählen beispielsweise die Richtlinie „Nachhaltige Kreditvergabe in der DZ BANK Gruppe“ und die Nachhaltigkeitsprüfliste für die Kreditvergabe der DZ BANK. Zudem bietet die DZ BANK Gruppe Finanzierungslösungen und Anlagemöglichkeiten mit ökologischem oder sozialem Nutzen.

Nachhaltige Kreditvergabe

Die Kreditrisikostategie gibt vor, dass die Unternehmen des Sektors Bank der DZ BANK Gruppe einen fairen Umgang mit ihren Geschäftspartnern pflegen und im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie kein Kreditgeschäft eingehen, das die Reputation der Gruppe negativ berührt. Eine darauf aufbauende Richtlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe findet in der Mehrzahl der kreditvergaberelevanten Steuerungseinheiten Anwendung.

Die Richtlinie enthält auf kontroverse Objekte, Geschäftsbereiche und Geschäftspraktiken bezogene Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, welche die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Risiko für Reputationschäden zu Lasten der DZ BANK Gruppe verbunden sind. In einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe können darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen. So schließt die DZ BANK Projektfinanzierungen, die die Errichtung neuer Kohlekraftwerke zum Ziel haben, seit 2018 aus.

Die DZ BANK prüft Kreditanfragen (klassisches Kreditgeschäft, Projektfinanzierungen und kundenbezogene Handelslimite) im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte. Anhand einer Nachhaltigkeitsprüfliste, die sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact und an den Äquator-Prinzipien – einem weltweiten Standard zur Beurteilung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Projektfinanzierung – orientiert, werden alle für die jeweilige Finanzierung relevanten Einflussfaktoren im Hinblick auf ökologische und soziale Risiken beurteilt. Von der Prüfung ausgenommen sind Kredite an Genossenschaftsbanken und Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie Engagements, die sich in der Restrukturierung befinden. Ausgenommen sind weiterhin spezielle Produktvarianten im Gemeinschaftskreditgeschäft mit den Genossenschaftsbanken,

pauschal genehmigte Limite sowie Engagements unterhalb der Ratingpflichtgrenze.

Neben der Nachhaltigkeitsprüfliste kommen in der DZ BANK bei der Prüfung von Kreditanfragen aus sensiblen Branchen (Forstwirtschaft, Rohstoffförderung, Staudammprojekte, Fischerei und maritime Industrien) Sektorgrundsätze zur Anwendung. Die Sektorgrundsätze spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren.

Seit Januar 2013 ist die DZ BANK Unterzeichner der Äquator-Prinzipien. Seitdem werden Projektfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. US-Dollar und projektbezogene Unternehmensfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 100 Mio. US-Dollar einer Prüfung hinsichtlich ihrer Umwelt- und Sozialrelevanz gemäß diesen Prinzipien unterzogen. Im Geschäftsjahr führten 18 geprüfte Projekte zum Financial Close: 4 A-Projekte (potenziell erhebliche nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen), 6 B-Projekte (potenziell begrenzte nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen) und 8 C-Projekte (geringe oder keine nachteiligen Umwelt- und Sozialauswirkungen).

Finanzierung erneuerbarer Energien

Das Angebot der DZ BANK Gruppe im Bereich der erneuerbaren Energien erstreckt sich von der Finanzierung energiesparender Lösungen bei Bau und Renovierung über die Unterstützung mittelständischer Betriebe bei der Nutzung von Windkraft, Biomasse oder Solarenergie bis hin zu großen Finanzierungsvorhaben wie Solarparks und den dazu passenden Versicherungslösungen. Das Engagement der DZ BANK im Bereich der erneuerbaren Energien belief sich per 31. Dezember 2018 auf ein Kreditvolumen von rund 4,5 Mrd. €, die in den Ausbau der Infrastruktur oder die Errichtung neuer leistungsfähigerer Anlagen fließen. Neben klassischen Bankdarlehen aus eigener Liquidität und der Vermittlung von Förderkrediten ist im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien die Projektfinanzierung von großer Bedeutung.

Auch die VR Smart Finanz – das Kerngeschäft der VR LEASING (Leasing, Mietkauf und Kredit) wird seit Juli 2018 unter der Marke VR Smart Finanz zusammengefasst – unterstützt Investitionsvorhaben im

Bereich Erneuerbare Energien wie Photovoltaikanlagen oder mobile Teile von Biogasanlagen, zum anderen aber auch Investitionsvorhaben im Bereich der Energieeffizienz wie Blockheizkraftwerke. Das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien der R+V Versicherung entwickelt maßgeschneiderte Versicherungslösungen für die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Ökostrom.

Nachhaltige Vermögensanlage

Union Investment ist mit rund 41,4 Mrd. € Assets under Management in nachhaltigen Vermögensanlagen einer der größten deutschen Anbieter für nachhaltige Investments. Die Fondsgesellschaft bietet ein breites Spektrum an Fonds- und Mandatslösungen an, die unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen gemangt werden. Grundlage aller Investmentprozesse ist die unternehmensspezifische Leitlinie für verantwortliches Investieren. Diese orientiert sich an führenden nationalen und internationalen Standards, die über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus berücksichtigt werden. Als maßgebliche Leitlinien werden dabei insbesondere folgende Regelwerke berücksichtigt: der UN Global Compact, das Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streubomben und Landminen, die Prinzipien für verantwortliches Investieren – eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact –, die BVI-Wohlverhaltensregeln und der Nachhaltigkeitskodex der Immobilienwirtschaft.

ESG-Aspekte werden von Union Investment als zusätzlicher Risikofilter im Rahmen des internen Risikomanagements eingesetzt. Dabei werden insbesondere Regulierungsrisiken, Reputationsrisiken, Ereignisrisiken, Klagerisiken und Technologierisiken berücksichtigt. Im Rahmen von Investmententscheidungen werden ESG-Faktoren bei Unternehmen, Staaten und anderen Wertpapieremittenten analysiert. Auch auf Branchenebene geht die Bedeutung von ESG-Faktoren für die jeweiligen Branchen in die Analyseverfahren ein.

Neben dem Wertpapiergeschäft werden nachhaltige Eigenschaften und Umweltauswirkungen in allen Stufen der Wertschöpfung auch im Immobilienfondsgeschäft berücksichtigt. Es werden sowohl im Ankauf als auch bei der Vermietung und Bewirtschaftung sowie bei der Sanierung und Revitalisierung der Gebäude Ziele verfolgt, die zur Wertbeständigkeit und Zukunfts-

fähigkeit der Immobilien beitragen und die ökonomische Performance langfristig stützen. Externe Dienstleister werden hierbei in die internen Prozesse eingebunden. Ein Ankauf ist nur möglich, wenn das Objekt vorgegebene Zielwerte des hausinternen Sustainable Investment Check erfüllt – anderenfalls sind Maßnahmen zu vereinbaren. Im Bestand werden Nachhaltigkeitsaspekte sowohl bei Vermietung, Betrieb und Ausbau sowie bei der Auswahl der Verwalter berücksichtigt. Der auferlegten Selbstverpflichtung, die Geschäftsprozesse nach den Prinzipien des Kodex des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA) auszurichten, wird somit entsprochen.

Im Rahmen des Engagements setzt sich Union Investment als aktiver Aktionär im Sinne ihrer Kunden ein. Die Fondsgesellschaft adressiert gezielt ökologische, soziale und Corporate-Governance-Themen bei Investorengesprächen sowie auf Hauptversammlungen und nimmt damit in vielen Fällen Einfluss auf Entscheidungsprozesse in Unternehmen. Union Investment veröffentlicht jährlich einen Engagement-Jahresbericht.

Die DZ PRIVATBANK bietet für vermögende Betreuungskunden (Geldvermögen ab 250.000 €) und Private-Banking-Kunden (Geldvermögen ab 500.000 €) eine ethisch-nachhaltige Vermögensverwaltung. Aufeinander abgestimmte soziale, ökologische und ethische Filter definieren ein zugrunde liegendes breites Anlageuniversum aus Anleihen und Aktien. Hersteller von Antipersonenminen oder Streumunition sind dabei klar ausgeschlossen.

Green Bonds

Ende September 2018 hat die DZ BANK ihren ersten eigenen Green Bond mit einem Volumen von 250 Mio. € am Markt platziert. Die Ausgestaltung der Anleihe entspricht den Green Bond Principles der International Capital Markets Association und wurde von den Nachhaltigkeitsexperten der Ratingagentur Standard & Poor's Global Ratings mit dem höchsten Overall Score „E1“ bewertet. Die Verwendung des eingesammelten Kapitals referenziert auf die Finanzierung von Windkraftprojekten auf dem deutschen Festland (onshore). Der mit dem Green Bond verknüpfte Pool an Finanzierungen umfasst insgesamt 60 Projekte, mit denen pro Jahr klimaschädliche CO₂-Emissionen im Umfang von rund 790.000 Tonnen eingespart werden sollen. Die DZ BANK ist seit 2013 im Marktsegment für Sustainable Bonds tätig und gehört zu den führenden

europäischen Konsortialbanken in diesem Segment. Im Jahr 2018 hat die DZ BANK grüne, soziale und nachhaltige Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von rund 7 Mrd. € als Federführer begleitet. Den Schwerpunkt der Emissionstätigkeit bildeten Investitionsvorhaben in den Bereichen erneuerbare Energien und Klimaschutz.

5. Arbeitnehmerbelange

Qualifizierte Mitarbeiter sind eine wertvolle Ressource der DZ BANK Gruppe. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbs um fähige Fach- und Führungskräfte ist es für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe von großer Bedeutung, sowohl langjährigen Mitarbeitern attraktive Perspektiven zu bieten als auch qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Arbeitgeberattraktivität

Ein wesentliches Ziel der Personalarbeit in der DZ BANK Gruppe ist die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Das Group HR Committee initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Vertreter sind die Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Zum Beispiel wurde eine gemeinsame Vergütungsstrategie vor dem Hintergrund der regulatorischen Anforderungen auf den Weg gebracht und im Geschäftsjahr 2014 eine unternehmensweite Employer Branding-Kampagne gestartet.

Ziel der Employer Branding-Kampagne ist es, den Arbeitgeber DZ BANK Gruppe am Markt zu etablieren und so langfristig die passenden Mitarbeiter zu binden beziehungsweise zu gewinnen und damit die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe zu sichern. Nach erfolgreichem Start mit einer internen Kommunikations- und Austauschplattform im Geschäftsjahr 2014 wurde zwei Jahre später eine gemeinsame externe Karriere- und Jobbörse mit Zugang zu einer Konzernjobbörse veröffentlicht. Die Einführung der Arbeitgebermarke wurde mit verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen auf dem externen Arbeitsmarkt begleitet. Unter anderem im Vorjahr mit einer bundesweiten Fahrradkampagne, die in den einschlägigen Social-Media-Kanälen begleitet wurde. Auch die internen Kommunikationsformate

standen im Fokus, zum Beispiel mit personenbezogenen Reportagen „Ein Tag im Leben von“. Im Geschäftsjahr wurde das Employer Branding-Thema von den Unternehmen in die jeweiligen Linienfunktionen überführt und ist dort fester Bestandteil der jeweiligen Personalpolitik.

Ebenfalls zur Sicherung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bereits im Geschäftsjahr 2011 in einem „Letter of Intent“ bekräftigt, Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung aktiv zu unterstützen. Gemeinsame Formate wie das Training „Erfolgsstrategien für Frauen im Business“ unterstützen die Initiative.

Das gemeinsame Cross-Mentoring-Programm wird für Abteilungsleiter gruppenübergreifend angeboten und ist im Vorjahr mit 15 Tandems aus acht Unternehmen, jeweils bestehend aus einem Bereichsleiter als Mentor und einem Abteilungsleiter als Mentee, bereits zum dritten Mal gestartet. Zielsetzung des Programms ist es durch ein individuelles Mentoring die beruflichen Kompetenzen zu fördern. Mit geeigneten Maßnahmen soll zukünftig ein Fokus verstärkt auf die Vernetzung aller Mentoren und Mentees über die jeweiligen Gruppen und Tandems hinaus gesetzt werden.

Neben konzernübergreifenden Maßnahmen für Führungskräfte wurde das Projekt „Informationswoche: Das WIR in der DZ BANK Gruppe erleben“ weitergeführt. Bereits im Jahr 2016 erfolgreich pilotiert, fanden im Vorjahr drei und im Geschäftsjahr zwei Veranstaltungen in jährlich wechselnden Unternehmen statt. Für das Geschäftsjahr 2019 sind bereits die nächsten drei Veranstaltungen in drei unterschiedlichen Unternehmen geplant.

Diese Formate tragen als aktiver Beitrag zur Förderung des Gruppengedankens bei. Der „Blick über den Tellerrand“ fördert das Verständnis für die Besonderheiten der anderen Unternehmen, intensiviert den fachlichen Austausch und generiert dadurch Multiplikatoren. Neben dem Ausbau der Vernetzung innerhalb der Unternehmen wird die übergreifende Nachfolge- und Karriereplanung unterstützt sowie die Mitarbeiterbindung gefestigt.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe verfügen jeweils über zahlreiche interne Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiter.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, nehmen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe an dem Audit „berufundfamilie“ teil. Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung zeichnet Unternehmen für ihre familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik aus. Das Qualitätssiegel auditberufundfamilie®, welches bei jeder Auditierung an konkrete Maßnahmen geknüpft ist, muss alle drei Jahre neu erworben werden. Im Berichtsjahr war die Mehrzahl der Unternehmen durch auditberufundfamilie® zertifiziert. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind fester Bestandteil der jeweiligen Personalpolitik.

Mit ihren Angeboten im Gesundheitsmanagement wollen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter zu erhalten. Deshalb hatten die Mitarbeiter auch im Geschäftsjahr die Möglichkeit, an verschiedenen gesundheitspräventiven Maßnahmen, wie beispielsweise Betriebssportgruppen oder spezielle Kurse zur Prophylaxe, teilzunehmen.

6. Sozialbelange

Zufriedene Kunden sind der Grundstein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe. Daher suchen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aktiv den Dialog mit ihren Kunden und weiteren Stakeholdern, um sie zum beidseitigen Vorteil an den Unternehmensprozessen teilhaben zu lassen. Ein regelmäßiger und enger Austausch trägt dazu bei, das Vertrauen der Eigentümer und Kunden in die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu festigen.

Dialogformate Genossenschaftsbanken

Die wichtigste Kundengruppe sind die Genossenschaftsbanken. Da diese zugleich Eigentümer der DZ BANK sind, fühlt sich die DZ BANK ihnen gegenüber zu besonderer Solidarität und Partnerschaft verpflichtet. Die gegenseitige Information und den Austausch mit den Genossenschaftsbanken fördert die DZ BANK mit verschiedenen Dialogformaten, darunter fünf regionale Bankenbeiräte und die sogenannten Herbstkonferenzen.

Eine besondere strategische Bedeutung besitzt die Etablierung des Zentralen Beirats der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr 2018.

Zielsetzung des Zentralen Beirats ist die Sicherstellung der Einbindung der Genossenschaftsbanken in die wesentlichen strategischen Entscheidungen der DZ BANK Gruppe (unter Beachtung der aktienrechtlichen Governance). Dem Zentralen Beirat gehören rund 35 Vorstände von Genossenschaftsbanken sowie weitere wichtige Mandatsträger aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Der Zentrale Beirat soll eine vertiefte Diskussion und einen Austausch zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe ermöglichen. Ferner befasst sich der Zentrale Beirat mit der Ausgestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie der Vermarktung dieser Leistungen gegenüber Genossenschaftsbanken und deren Kunden. Der Zentrale Beirat kann gegenüber den Vorständen der DZ BANK Gruppe Empfehlungen aussprechen und tagt zwei Mal im Jahr. Die konstituierende Sitzung des Zentralen Beirats fand im März 2018 statt.

7. Achtung der Menschenrechte

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich als Teilnehmer des UN Global Compact zu 10 weltweit gültigen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Diese Grundsätze bilden zusammen mit dem Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Menschenrechtsaspekte finden darüber hinaus in den Geschäftstätigkeiten der Gruppenunternehmen Berücksichtigung, beispielsweise im Portfoliomanagement der Union Investment oder in den Einkaufsprozessen der DZ BANK Gruppe.

Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe

Der Verhaltenskodex stellt das Fundament für die gesetzeskonforme und ethisch orientierte nachhaltige Unternehmenskultur in der DZ BANK Gruppe dar. Mit dem Verhaltenskodex gibt die DZ BANK Gruppe ihren Mitarbeitern Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen. Demnach tolerieren die Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Diskriminierung von Mitarbeitern oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Rasse, Behinderung oder sexueller Identität.

Nachhaltigkeitsvereinbarung mit Lieferanten

Auch bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten sind die Achtung und der Schutz der Menschenrechte für die DZ BANK Gruppe von Bedeutung. In diesem Rahmen hat die DZ BANK Gruppe 2017 eine Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf“ entwickelt. Die Einkaufsprozesse umfassen soziale und ökologische Standards, zu denen auch menschenrechtliche Aspekte und Arbeitspraktiken gehören. Die DZ BANK sowie die Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V Versicherung, Union Investment und VR LEASING verpflichten ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Einhaltung der DZ BANK Gruppe Mindeststandards sowie der Prinzipien des UN Global Compact und der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization. Ein Verstoß dagegen kann in letzter Konsequenz zum Ausschluss eines Lieferanten führen.

Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren

Die unter dem Aspekt Umweltbelange erfolgten Ausführungen zur nachhaltigen Kreditvergabe und nachhaltigen Vermögensverwaltung in der DZ BANK Gruppe sind auch für den Berichtsaspekt Achtung der Menschenrechte von Bedeutung. Sowohl in der nachhaltigen Kreditvergabe als auch der nachhaltigen Vermögensverwaltung werden neben ökologischen auch soziale und ethische Faktoren berücksichtigt.

Union Investment hat über die Implementierung der Prinzipien des UN Global Compact das Thema Menschenrechtsverstöße systematisch in die Bewertungsgrundsätze im Portfoliomanagement integriert. Entsprechende Informationen werden im eigens entwickelten Informationssystem SIRIS allen Fondsmanagern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Menschenrechtsaspekte im Engagement-Prozess gegenüber Unternehmen aktiv angesprochen.

Die R+V Versicherung berücksichtigt bei der Kapitalanlage klare ethische Vorgaben. Sie investiert nicht in Hersteller von Minen und Antipersonenminen, von atomaren, biologischen und chemischen Waffen (ABC-Waffen), von uranhaltiger Munition sowie Streumunition. Ebenso sind Finanzprodukte für Agrarrohstoffe ausgeschlossen. Seit 2018 darf zudem nicht mehr in Unternehmen investiert werden, die 30 Prozent oder mehr ihres Umsatzes aus der Förderung oder aus der Aufbereitung und Verwendung von

Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Anlageklassen (Aktien, Zinspapiere wie Anleihen und Pfandbriefe, Darlehen und Immobilien), auf die die Kapitalanleger der R+V einen direkten Einfluss besitzen.

Für die Anlage eigener Mittel am Kapitalmarkt hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall Ausschlusskriterien definiert. Anleihen aus definierten Branchen (zum Beispiel bestimmte Rüstungsgüter, Pornografie) oder von Unternehmen mit ethisch umstrittenen Geschäftspraktiken (Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenrechtsverletzungen, kontroverses Umweltverhalten) kommen für eine Investition nicht in Frage. Seit 2015 schließt die BSH außerdem Anleihen von Unternehmen aus, die mehr als 25 Prozent ihres jährlichen Konzern-Gesamtumsatzes im Bereich Kohlekraftwerke (Braun- und Steinkohle) oder Uranabbau erzielen.

8. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Ein effektives Compliance-Management gewährleistet ordnungsgemäße Geschäftspraktiken und dient der Prävention von Reputationsrisiken sowie der Bewahrung vor finanziellen Vermögensschäden. Es umfasst neben der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch die Verhinderung von Marktmanipulation und Insiderhandel sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Finanzembargos.

Compliance-Funktion

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die DZ BANK und die weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie die Mitarbeiter dieser vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Eine weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Information des Managements und der Fachbereiche über Änderungen des rechtlichen Umfelds sowie die Beratung hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie, die Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen formuliert. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt.

Der Leiter Compliance der DZ BANK berichtet mindestens einmal jährlich über die Tätigkeiten und wesentlichen Erkenntnisse der Compliance-Funktion in Bezug auf die DZ BANK einschließlich ihrer ausländischen Niederlassungen sowie der ihr nachgeordneten Gruppenunternehmen. Inhaltlich umfassen die Aufgaben des Bereichs Compliance die Anforderungen aus dem Kreditwesengesetz (MaRisk, Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen), dem Wertpapierhandelsgesetz (MaComp), der MAR, der MAD, dem Geldwäschegesetz (GwG) sowie den korrespondierenden rechtlichen Vorgaben auf europäischer Ebene.

Geldwäsche- und Betrugsprävention

Mit Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe verpflichtet, die zehn Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen. Gemäß Prinzip 10 treten die Unternehmen gegen alle Arten von Korruption ein, einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit. Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und nimmt unter anderem Bezug auf unerwünschte Geschäftspraktiken und verschiedene Instrumente zur Betrugsprävention.

Zur Prävention gegen Wirtschaftskriminalität sowie zum Schutz von Reputation und Vermögenswerten wurden Verfahren zur Übermittlung von Informationen durch die Mitarbeiter über potenziell illegale oder schädigende Handlungen eingeführt. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben ein Whistleblowing-System eingerichtet, das Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität die Möglichkeit gibt, Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen intern zu melden.

In allen Unternehmen der DZ BANK Gruppe finden Richtlinien zum Umgang mit Geschenken Anwendung. Geschenke sollten in aller Regel aus uneigennütigen

Motiven gemacht werden – zum Beispiel um Dankbarkeit auszudrücken – aber auch aus freudigen Anlässen wie Geburtstagen oder Dienstjubiläen. Dennoch kann diese gutgemeinte Geste missverstanden werden und zu einer nicht zulässigen Beeinflussung des Beschenkten führen. Die Grenze zwischen einer solchen gut gemeinten Geste und einer versuchten Bestechung ist fließend. Die Leitsätze der DZ BANK zum Umgang mit Geschenken und Einladungen beinhalten verbindliche Vorgaben, um Interessenkonflikte und strafbare Handlungen zum Schutz der Mitarbeiter, Kunden sowie der DZ BANK zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen regelmäßig Schulungen für ihre Mitarbeiter zu den Themen Compliance, Geldwäscheverhinderung und Betrugsprävention durch. Die Schulungen dienen mittels Aufklärung und Information der Mitarbeiter der Gewährleistung ordnungsgemäßer Geschäftspraktiken.

In der DZ BANK werden die webbasierten Schulungstools „Geldwäscheverhinderung“ und „Betrugsprävention“ jeweils mit Abschlusstest für alle Mitarbeiter verpflichtend eingesetzt. Mitarbeiter haben zeitnah nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses diese Lernprogramme zu absolvieren. Die Module sind auf die Geschäftstätigkeiten und die speziellen Bedürfnisse der DZ BANK ausgerichtet und von allen Mitarbeitern an allen Standorten in Deutschland im 2-Jahres-Turnus zu wiederholen. Mitarbeiter, die die Schulung nicht im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen haben, erhalten eine automatisierte Aufforderung durch das Schulungstool, das jeweilige Lernprogramm innerhalb der nächsten 15 Tage zu bearbeiten. Das interne Mahnsystem umfasst insgesamt drei Mahnstufen, die jeweils mit einer Information an die nächst höhere Führungskraft verbunden sind. Zur Prävention gegen Wirtschaftskriminalität sowie zum Schutz von Reputation und Vermögenswerten wurden 2018 zwei neue webbasierte Schulungstools entwickelt und erstmalig den Mitarbeitern verpflichtend zur Bearbeitung eingestellt: die Tools „Unternehmenssicherheit“ und „Datenschutz-Grundverordnung in Kreditinstituten“.

Auch die Unternehmen der DZ BANK Gruppe schulen ihre Mitarbeiter hinsichtlich der Geldwäscheprävention. Abhängig von der Größe des Unternehmens werden neben Online-Lernprogrammen auch Präsenzschulungen durchgeführt.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die DZ BANK AG, Frankfurt am Main

Wir haben den nichtfinanziellen Bericht der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, nach §§ 340a i. V. m. 289b HGB, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Konzerns nach §§ 340i i. V. m. 315b HGB zusammengefasst ist, zusätzlich bestehend aus dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Grundlagen der DZ BANK Gruppe“ des Konzernlageberichts 2018 (nachfolgend: nichtfinanzieller Bericht) für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 340a i. V. m. 289c bis 289e HGB und §§ 340i i. V. m. 315c HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a i. V. m. 289c bis 289e HGB und §§ 340i i. V. m. 315c HGB

aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen von Dezember 2018 bis Februar 2019 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Bericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts beauftragt sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben im nichtfinanziellen Bericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im nichtfinanziellen Bericht,
- Einsichtnahme in die relevanten Dokumentationen der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen wie z.B. Compliance und Personal im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts auf Ebene des Mutterunternehmens und des Konzerns,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Berichts.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der DZ BANK AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a i. V. m. 289c bis 289e HGB und §§ 340i i. V. m. 315c HGB aufgestellt worden ist

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der DZ BANK AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 7. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin



ppa. Dr. Patrick Albrecht